

Wo der Süden am schönsten ist.

Beschlussvorlage 0076/2024

Stabsstelle des Landrats

Beratungsfolge:

1. Kreistag 24.07.2024 Entscheidung Ö

Gez. Harald Sievers/17.07.2024

gez. Dezernent / Datum

Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Wahl der Mitglieder

Beschlussentwurf:

Als weitere Vertreter des Landkreises Ravensburg in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden gewählt:

CDU (1)

Mitglied Stellvertreter/in
Thomas Kellenberger Sandra Flucht (FW)

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

Laut § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird ein Landkreis in der Verbandsversammlung durch den Landrat vertreten; jedes Mitglied entsendet einen weiteren Vertreter/-in in die Verbandsversammlung.

Die Kreistagsfraktionen haben sich geeinigt und den im Beschlussentwurf aufgeführten Bewerber und die Bewerberin für die Stellvertretung benannt. Die Wahl kommt durch

Zustimmung aller anwesenden Kreistagsmitglieder zustande.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN